

Mitgliedschaftsformen und Beiträge 2023

Golfclub Schloss Haag e.V.



Aktuell gelten folgende Beitragssätze:

<u>Beiträge</u>	<u>Jahresbeitrag</u>	<u>mtl. Zahlung</u>
- Ordentliche Vollmitgliedschaft *		
Mitgliedschaft gem. § 3 (2) a) der Satzung auf unbestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht		
- Einzelpersonen	€ 1.357,00	€ 122,13 x 12*
- Ehepaare	€ 2.502,00	€ 218,92 x 12*
*) Bei einem Widerruf der Einzugsermächtigung wird der gesamte Jahresrestbetrag sofort fällig.		
- Jugendliche Mitglieder (§ 3 Abs. 3 der Satzung):		
- Studenten und Auszubildende vom 22. bis einschließlich 27. Lebensjahr	€	358,00
- Jugendliche vom 13. bis einschließlich 21. Lebensjahr	**)	€ 238,00
- weiteres Kind vom 13. bis einschließlich 21. Lebensjahr	**)	€ 178,00
- Kinder bis einschließlich 12. Lebensjahr (Gruppe II)	**)	€ 59,00
- Kinder bis einschließlich 12. Lebensjahr (Gruppe I)		beitragsfrei
- alle weiteren minderjährigen Kinder von Mitgliedern		beitragsfrei
**) im Jahr des Eintritts beitragsfrei		
(Gruppe I = ein Elternteil ist bereits Mitglied, Gruppe II = kein Elternteil ist Mitglied)		
- Jahresmitgliedschaft		
Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung auf bestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht; Aufnahmegebühr auf ein Drittel ermäßigt.		wie vor
- Junior-Vollmitgliedschaft *		
Mitgliedschaft gem. § 3 (5) der Satzung auf unbestimmte Zeit mit unbeschränktem Spielrecht; ermäßigter Beitrag bis zum Ende des Jahres, in dem das 35. Lebensjahr vollendet wird (ausgenommen jugendliche Mitglieder); anschließend wird der Beitrag für eine ordentliche Vollmitgliedschaft fällig.		€ 771,00
- Schnuppermitgliedschaft		
Mitgliedschaft gem. § 3 (3) der Satzung mit unbeschränktem Spielrecht auf zunächst 3 Monate begrenzt; das Mitglied zahlt ein Drittel des gültigen Beitragssatzes. Die Aufnahmegebühr wird erst fällig, sobald die ordentliche Mitgliedschaft begründet wird.		1/3
- Fernmitgliedschaft § 3 (2) b) der Satzung		
Kategorie 1: Wohnsitz ist mehr als 75 km entfernt, unbegrenztes Spielrecht		1/2
Kategorie 2: Wohnsitz ist mehr als 200 km entfernt, Spielrecht für 10 Runden		1/4
- Zweitmitgliedschaft - § 3 Abs. 2 c) der Satzung		
Ermäßigung auf 50% der Aufnahmegebühr und des Beitrages bei Mitgliedschaft in einem nicht weiter als 120 km entfernten Heimatclub.		1/2
- Wochentagsspieler-Mitgliedschaft *		
Ermäßigung des ordentlichen Beitrags auf		5/7
Spielrecht von montags bis einschl. freitags, ausgenommen gesetzliche Feiertage; an den übrigen Tagen ist Greenfee zu zahlen und zwar auch bei Teilnahme an Clubturnieren. Die sonst für Greenfee-Spieler geltenden zeitlichen Einschränkungen gelten nicht.		
- Rundenspieler-Mitgliedschaft		
Diese Mitgliedschaft begründet das Spielrecht für zehn Runden über 18 Löcher (abgekürzte Runden gelten als volle Runden) pro Kalenderjahr. Der Jahresbeitrag beträgt 50% des Jahresbeitrages für eine ordentliche Einzel-Voll-Mitgliedschaft. Sind die 10 Runden absolviert, hat das Mitglied Greenfee zu zahlen, und zwar auch bei Teilnahme an Clubturnieren. Die sonst für Greenfee-Spieler geltenden zeitlichen Einschränkungen gelten nicht. Das Mitglied hat im Übrigen volle Mitgliedschaftsrechte. Die eingeschränkte Mitgliedschaft kann durch eine bis zum 15.12. eines jeden Jahres abzugebende Erklärung in eine Voll-Mitgliedschaft umgewandelt werden.		1/2

* **Umwandlung in eine andere Mitgliedschaftsform (Downgrade) ist nur nach den Vorgaben des Nutzungsvertrages möglich.**

Eine Kombination von ordentlichen Mitgliedschaften und Sondermitgliedschaften ist nicht möglich.